

Gemeinde Borgsum/Föhr- Bebauungsplan Nr. 7., 6. Änderung
Zusammenfassung der Rückläufer aus der frühzeitigen Beteiligung/ der förmlichen Behördenbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB



**KREIS NORDFRIESLAND
DER LANDRAT**

Fachdienst Bauen und Planen
Hauptsachgebiet Planung

06. 07. 2018



Kreis Nordfriesland • Postfach 1140 • 25801 Husum

Architekturbüro
Jappsen-Todt-Bahnsen
Zingel 3
25813 Husum

Frau Amtsdirektorin des
Amtes Föhr-Amrum
Hafenstr. 23
25938 Wyk auf Föhr

Ihre Zeichen:
Unsere Zeichen: 4.60.9.04-Borgsum

Auskunft gibt : Frau Kille Husum, 03.07.2018
Durchwahl : 652
Zimmer-Nr. : 427
Email : Silke.Kille@Nordfriesland.de

6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Borgsum

Zusammenfassend für die von mir zu vertretenden öffentlichen Belange und die beteiligten Abteilungen meines Hauses nehme ich zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Von Seiten der **unteren Naturschutzbehörde** wird hinsichtlich der oben genannten Planung folgende Stellungnahme abgegeben:

Zum F + B-Plan:

Aus naturschutzrechtlicher und –fachlicher Sicht nehme ich zur o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

1. Über die Standards der Vorgaben nach § 1a BauGB hinaus wird es erforderlich, sich insbesondere mit den Auswirkungen der Erschließung auseinander zu setzen. Die Erschließung führt an Biotopstrukturen der nahegelegenen ehemaligen Kiesgrube vorbei. Die dortigen Strukturen bieten insbesondere der Vogelwelt und den amphibischen Lebenswesen einen besonderen Lebensraum. Es bedarf hier der Auseinandersetzung mit der erhöhten Frequentierung der Straßen angrenzend an die Biotopstrukturen, die durch die dortige Erschließung hervorgerufen wird.

2. Einer zweiten Auseinandersetzung bedarf es hinsichtlich der Zersiedelung von Natur und Landschaft und auch hinsichtlich der landschaftsbildlichen und landschaftsökologischen Belange.

Vom **FD Bauen und Planen, Planung** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Zum F-Plan:

Es stellt sich die Frage, weshalb der geplante Besucherparkplatz auf Ebene des FNP als Grünfläche ausgewiesen wird, wenn auf Ebene des Bebauungsplans eine ganz andere Art der Darstellung gewählt wird? Ich empfehle für das weitere Planverfahren die beiden unterschiedlichen Darstellungen in Einklang zu bringen. Da laut den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs eine Versiegelung der Fläche nicht ausgeschlossen wird, sollte m.E. von einer Grünflächendarstellung auf Ebene des FNP abgesehen werden.

Hausanschrift
Marktstraße 6
25813 Husum

Öffnungszeiten
Mo. u. Do. 8:30 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 16:00 Uhr
Terminvereinbarung empfohlen

Kommunikationsverbindungen
Telefon (0 48 41) 67-0
Telefax (0 48 41) 67-265
www.bau.nordfriesland.de

Bankverbindung
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN: DE67 2175 0000 0000 0031 86
BIC: NOLADE21NOS

Rückläufer von: Kreis Nordfriesland

Schriftsatz vom: 03.07.2018

Seite: 1/3

Bedenken: Hinweis

Abwägungsvorschlag:

Zu Untere Naturschutzbehörde:

1.: **Der Anregung wird gefolgt.** Im Umweltbericht zum Bebauungsplan wurde unter dem Punkt *Schutzgut Mensch* ergänzt: „Die *verkehrliche Anbindung erfolgt über die bestehende Straßenverbindung des Pastrückenweges. Das Maislabyrinth (seit 2003) wird jährlich von ca. 6.000 Gästen besucht; im Zusammenhang mit der geplanten Adventure-Golfanlage werden insgesamt ca. 8.000-10.000 Gäste erwartet. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird davon ausgegangen, dass ca. 2/3 der Gäste das Gelände mit dem Fahrrad besuchen. Insofern ergeben sich hieraus keine erheblichen Emissionen und Belästigungen.*“

Es sind keine relevanten, negativen Auswirkungen auf Biotope, die Vogelwelt oder Amphibien in Bereich der ehemaligen Kiesgrube erkennbar.

2.: **Der Anregung wird gefolgt.** Im Umweltberichtes wurden dazu Ergänzungen aufgenommen. Mit dem Vorhaben wird das Plangebiet geordnet, landschaftsbildstörende Elemente zurückgebaut sowie in die Nutzung eingebunden und das Gelände eingegrünt. Insgesamt wird das Landschaftsbild durch die o.g. Maßnahmen aufgewertet. Eine Zersiedelung der Natur und Landschaft durch das Vorhaben ist nicht erkennbar.

Zu FD Bauen und Planen:

Der Anregung wird gefolgt. In der Planzeichnung zur Flächennutzungsplanänderung wird der Besucherparkplatz als „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Private PKW-Stellplatzanlagen/-fläche und Fahrradabstellfläche“ dargestellt und mittels Symbolen wird die Zweckbestimmung der Grünfläche ergänzt. In der Begründung wurden entsprechende Anpassungen vorgenommen.

siehe nächste Seite

Gemeinde Borgsum/Föhr- Bebauungsplan Nr. 7., 6. Änderung
Zusammenfassung der Rückläufer aus der frühzeitigen Beteiligung/ der förmlichen Behördenbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB

Borgsum

- 2 -

Außerdem rege ich an, die Zweckbestimmung der Grünfläche des Freizeitbereichs mittels eines Symbols oder eines Einschriebs zu kennzeichnen.

Zum B-Plan:

Ich weise auf die folgenden Punkte hin:

1. „Plan 4“ der Begründung (S. 42) deckt sich m.E. noch nicht vollständig mit den Festsetzungen des Bebauungsplans. Sollte dieser Entwurf die Funktion des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) übernehmen, wäre hier im weiteren Verfahren noch eine Anpassung zwischen B-Plan & VEP zwingend vorzunehmen.
2. Textliche Festsetzung Nr. 3: Da das Grundstück relativ groß ist und in Teilen hinsichtlich seiner Beschaffenheit und seines Reliefs relevanten Veränderungen unterzogen werden wird, wäre zu überlegen, ob der Bezug der Höhenfestsetzung „mittlere natürliche Geländeoberfläche“ tatsächlich geeignet ist, die Höhe der baulichen Anlagen zu bestimmen. Eventuell wäre hier ein (eingemessener) Höhenbezugspunkt oder ein Bezug auf NN angebracht.
3. Sofern eine zulässige Grundfläche festgesetzt ist, sind ausnahmsweise Überschreitungen von dieser in Art und Umfang ausdrücklich zu benennen.
4. Ich weise darauf hin, dass seit der Novellierung des Baugesetzbuches 2017 neue Anforderungen an den Umweltbericht gestellt werden. Meines Erachtens sind die Neuerungen in der Anlage 1 zu § 2 Absatz 4 und den §§ 2a und 4c BauGB noch nicht vollumfänglich berücksichtigt worden. Dies ist im weiteren Verfahren noch nachzuarbeiten.
5. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die „Doppelfestsetzung“ einer Fläche auf Grundlage von § 9 Abs. 1 Nr. 25a und § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB planerisch gesehen regelmäßig überhaupt keinen Sinn macht. Die Festsetzung einer (Ausgleichs-/Maßnahmen-) Fläche über § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB ist völlig ausreichend, um auch die dort vorzunehmende Pflanzmaßnahmen festsetzen zu können. Dementsprechend ist die Festsetzung einer zusätzlichen „Anpflanzungsfläche“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB überflüssig.
Auch die dieser Maßnahmenfläche „innewohnende“ Grünflächenfestsetzung ist merkwürdig, da Flächendarstellungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB als eigenständige Flächenausweisung gelten und nicht die zusätzliche „Unterstützung“ einer Grünfläche benötigen.
Die hier sichtbare Art und Weise des Umgangs mit grünordnerischen Festsetzungen scheint auf Unsicherheiten im Umgang mit planungsrechtlichen Festsetzungen hinzudeuten. Ich biete daher gerne eine diesbezügliche mündliche Beratung an.

Von der **unteren Wasserbehörde** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Zum B-Plan:

In der Begründung fehlen Angaben zur Abwasserbeseitigung. Für die geplante gastronomische Nutzung, die sicherlich eine Toilette beinhaltet, ist die vorhandene Kleinkläranlage nicht ausreichend. Vor Umsetzung der Planungen ist eine Abstimmung zwischen Bauherrn und unterer Wasserbehörde notwendig.

Von der **Verkehrsabteilung** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Zum F + B-Plan:

Es kann von hier aus nicht beurteilt werden, ob die zur Erschließung des Vorhabens vorgesehenen Gemeindestraßen aufgrund des Ausbaustandes geeignet sind, das zu erwartende Verkehrsaufkommen aufzunehmen.

Von den anderen beteiligten Abteilungen meines Hauses wurden keine Anregungen gemacht.

Rückläufer von: Kreis Nordfriesland

Schriftsatz vom: 03.07.2018

Seite: 2/3

Bedenken: Hinweis

Abwägungsvorschlag:

zu 1.:

Der Anregung wird gefolgt. Zur besseren Verständlichkeit des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) in Verbindung mit dem Bebauungsplan wurden die Darstellungen im VEP in der Anlage 4 Plan 1 geändert.

zu 2.:

Kenntnisnahme. Die Festsetzung der „mittlere natürlichen Geländeoberfläche“ wird als ausreichender Bezug der Höhenfestsetzung bewertet. Das hier vorliegende Plangebiet stellt sich weitestgehend als homogene, flache Geländeoberfläche dar. Lediglich an den Randbereichen des Geltungsbereiches sind Höhenversprünge der Geländeoberfläche zu verzeichnen (vgl. u.a. Foto-Dokumentation der Biotoptypen im Umweltbericht). In diesen Bereichen wurden Festsetzung von „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ getroffen, eine bauliche Entwicklung oder reliefrelevante Veränderung der Flächen ist nicht vorgesehen. Für bauliche oder reliefrelevante Veränderung im Geltungsbereich ist daher der Bezug zur mittleren natürlichen Geländeoberfläche ausreichend.

zu 3.:

Der Anregung wird gefolgt. Die Anpassung wird in den Text -Teil B- und in der Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen, so dass klar wird, für welchen Fall und in welchem Umfang eine Ausnahme vorgesehen wird.
(„Die maximal zulässige Grundfläche darf ausnahmsweise um bis zu 10% für Zuwegungen überschritten werden, wenn dies aufgrund der besseren Erreichbarkeit des Bistros/Cafés oder dessen Außenterrassen und zum Erhalt und Pflege der Rasenfläche erforderlich ist.“)

zu 4.:

Der Anregung wird gefolgt. Der Umweltbericht wurde ergänzt.

zu 5.:

Der Anregung wird gefolgt. Die Darstellung der Ausgleich-/ Maßnahmenflächen wurde überarbeitet.

siehe nächste Seite

**Gemeinde Borgsum/Föhr- Bebauungsplan Nr. 7., 6. Änderung
Zusammenfassung der Rückläufer aus der frühzeitigen Beteiligung/ der förmlichen Behördenbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB**

Borgsum

- 3 -

Eine Kopie meiner Stellungnahme werde ich an das Innenministerium in Kiel zur Kenntnisnahme senden.

Im Auftrag


Jan Peche

Rückläufer von: Kreis Nordfriesland

Schriftsatz vom: 03.07.2018

Seite: 3/3

Bedenken: Hinweis

Abwägungsvorschlag:

zu Untere Wasserbehörde:

Der Anregung wird gefolgt. Die Begründung zu den Bauleitplänen wurde unter Kapitel *Abwasserbeseitigung* entsprechend ergänzt.

zu Verkehrsabteilung:

Kenntnisnahme. Der Ausbauzustand der Gemeindestraßen wird seitens der Gemeinde im Verbindung mit dem zu erwartenden Verkehrsaufkommens derzeit als verträglich bewertet. Die Gemeinde strebt ggf. eine Einbahnregelung für den Bereich an, um Begegnungsverkehr zu unterbinden. Hierzu solle die Verkehrsabteilung des Kreises einbezogen werden. Ferner wird die Gemeinde über den Durchführungsvertrag weitere Regelungen mit dem Vorhabenträger bzgl. etwaiger weiterer Erschließungsmaßnahmen treffen.

**Gemeinde Borgsum/Föhr- Bebauungsplan Nr. 7., 6. Änderung
Zusammenfassung der Rückläufer aus der frühzeitigen Beteiligung/ der förmlichen Behördenbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB**

AG-29

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein
Landesnatschutzverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband
Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand
Tel.: 0431/93027, Fax: 0431/92047, eMail: AG-29@LNV-SH.de, Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

Jappsen Todt Bahnsen PartmbB
Zingel 3
25813 Husum

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom
Pes / 564_565 / 2018

Kiel, den 10. Juli 2018

Gemeinde Borgsum / Kreis Nordfriesland
**Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange, frühzeitige Beteiligung gem.
§ 4 (1) BauGB**

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 und der 6. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren.

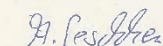
Die AG-29 hat keine grundsätzlichen Bedenken zum o. g. Verfahren. So bleibt die Errichtung der Anlage auf die vorhandene Hofffläche beschränkt. Teile der landwirtschaftlichen Gebäude werden abgerissen bzw. einer neuen Nutzung zugeführt.

Im Zusammenhang mit dem Maislabyrinth möchten wir vorsorglich darauf hinweisen, dass bei einem erwarteten jährlichen Zustrom von bis zu 10.000 Besuchern eine zusätzliche Belastung entstehen kann. Dabei ist der Lärmpegel – und somit ein erhöhter Lärmeintrag - auf die benachbarte Ortslage bezüglich einer Überschreitung der Maximalwerte zu beachten.

Die AG-29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind.

Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Achim Peschken

Rückläufer von: AG-29

Schriftsatz vom: 10.07.2018

Seite: 1/1

Bedenken: Hinweis

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme. Ein Schallgutachten wurde angefertigt und die zu erwartenden Fahrzeugbewegungen beim Parkplatz berechnet. Die Untersuchungen im Rahmen dieses Gutachtens ergaben, dass beim Betrieb der geplanten Adventure-Golfanlage in Borgsum die Immissionsrichtwerte der Freizeitlärm-Richtlinie sowohl werktags als auch sonntag- und feiertags außerhalb und innerhalb der Ruhezeiten unterschritten oder eingehalten werden.

Die erforderlichen umwelt- und naturschutzfachlichen Aspekte wurden im Umweltbericht behandelt.

Gemeinde Borgsum/Föhr- Bebauungsplan Nr. 7., 6. Änderung
Zusammenfassung der Rückläufer aus der frühzeitigen Beteiligung/ der förmlichen Behördenbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



29. JUNI 2018
Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Jappsen Todt Bahnsen PartmbB
für die Gemeinde Borgsum
Zingel 3
25813 Husum

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 07.06.2018
Mein Zeichen: VII 414-553.71/2-54-015
Meine Nachricht vom: /

Bettina Eisfelder
Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4714
Telefax: 0431 988-617-4714

nachrichtlich:
Kreis Nordfriesland
Der Landrat
- Straßenverkehrsbehörde -
Postfach 11 40
25801 Husum

LBV.SH
Niederlassung Flensburg
Schleswiger Str. 55
24941 Flensburg

27.6.18

6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Borgsum
hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Borgsum bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken.

Hinweis:
Sind Hinweisschilder an der Landesstraße 214 geplant, sind diese gesondert bei dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) zu beantragen.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.

Kliewe

Kliewe

Rückläufer von: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus

Schriftsatz vom: 27.06.2018

Seite: 1/1

Bedenken: Hinweis

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme. In der Begründung zum Bebauungsplan wurde unter dem Punkt *Erschließung* ergänzt: „Sind Hinweisschilder an der Landesstraße 214 geplant, sind diese gesondert beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) zu beantragen.“

**Gemeinde Borgsum/Föhr- Bebauungsplan Nr. 7., 6. Änderung
Zusammenfassung der Rückläufer aus der frühzeitigen Beteiligung/ der förmlichen Behördenbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB**



03. JULI 2018

Schleswig-Holstein Netz AG • Ostring 5 • 25899 Niebüll

Jappsen – Todt – Bahnsen
Zingel 3
25813 Husum

Schleswig-Holstein Netz AG
Netzcenter Niebüll
Ostring 5
25899 Niebüll
www.sh-netz.com

Dagmar Struve
T 0 46 61-96 40-91 05
F 0 46 61-96 40-91 99
dagmar.struve@sh-netz.com

28. Juni 2018

Stellungnahme

Gemeinde Borgsum / Kreis Nordfriesland
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 und der 6. Änderung
des Flächennutzungsplanes

Ihr Schreiben vom 07.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben gegen das o. g. Vorhaben grundsätzlich keine Bedenken.

Wie die späteren Gebäude und Betriebe an unser Strom- bzw. Erdgasnetz
angeschlossen werden können, hängt davon ab, wie groß der Leistungsbedarf der
einzelnen Anschlüsse wird.

Weitere Auskünfte erteilt die Netzkundenbetreuung unter der E-Mail-Adresse
joerg.bloecker@sh-netz.com.

Für Rückfragen steht Ihnen auch Herr Bernd Dittmann unter der Telefonnummer
04661/9640-9106 gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Schleswig-Holstein Netz AG
Netzcenter Niebüll

i. A. Dagmar Struve

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Matthias Boxberger

Vorstand:
Kirsten Fust
Dr. Joachim Kabs
Stefan Strobl

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI
USt-IdNr.: DE 267393355
Gläubiger-ID:
DE25ZZ00000140072

HypoVereinsbank
IBAN DE52 2003
0000 0606 9823 12
BIC HYVEDE3300

Rückläufer von: Schleswig-Holstein Netz AG

Schriftsatz vom: 28.06.2018

Seite: 1/1

Bedenken: Hinweis

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme. In den Begründungen zu den Bauleitplänen wurde
unter dem Punkt *Stromversorgung* ergänzt: „Wie die späteren
Gebäude und Betriebe an das Netz der Schleswig-Holstein Netz AG
angeschlossen werden können, hängt davon ab, wie groß der
Leistungsbedarf der einzelnen Anschlüsse wird.“

Gemeinde Borgsum/Föhr- Bebauungsplan Nr. 7., 6. Änderung
Zusammenfassung der Rückläufer aus der frühzeitigen Beteiligung/ der förmlichen Behördenbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB

Johannes Zerbe

Von: info@JTB-architektur.de
Gesendet: Donnerstag, 28. Juni 2018 07:51
An: Ellen Jappsen; Johannes Zerbe
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 7 Gemeinde Borgsum

Von: Hark Ketelsen | WBV Föhr [mailto:ketelsen@wbv-foehr.de]
Gesendet: Mittwoch, 27. Juni 2018 15:50
An: info@JTB-architektur.de
Betreff: Bebauungsplan Nr. 7 Gemeinde Borgsum

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 Gemeinde Borgsum
Adventure Golfanlage
Ihr Schreiben vom 07.06.2018
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten B-Plan Nr. 7 der Gemeinde Borgsum nehme ich wie folgt Stellung:

Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist durch die PE-Hauptleitung der Weite $d = 110$ mm gesichert, die von der Ortslage Borgsum Richtung Westen verläuft und an der Kreuzung Pastrücken-/Neese-Weg endet. Von dort führt eine PE-Anschlussleitung ($d = 50$ mm, Länge 118 m) zum Wohngebäude des Betriebes. Es sollte ggf. geprüft werden, ob die vorhandene Leitung den künftigen Anforderungen gerecht wird.

Löschwasserversorgung

Über die Hauptleitung PE 110 können keine größeren Löschwassermengen bereitgestellt werden. Der Hydrant am Ende der Leitung in ca. 150 m Entfernung zum geplanten Service-Gebäude liefert lediglich $\geq 24 \text{ m}^3/\text{h}$ (400 l/min).

Deich- und Sielverband Föhr

Von Seiten des Deich- und Sielverbandes Föhr bestehen keine Bedenken gegen das geplante Projekt. Verbandsbelange sind nicht weiter betroffen.

Mit freundlichem Gruß
Ihr Hark Ketelsen

Dr. Hark Ketelsen

Rückläufer von: Wasserbeschaffungsverband Föhr

Schriftsatz vom: 27.06.2018

Seite: 1/1

Bedenken: Hinweis

Abwägungsvorschlag:

zu Trinkwasserversorgung:

Kenntnisnahme. In den Begründungen zu den Bauleitplänen wurde unter dem Punkt *Wasserversorgung* ergänzt: „Die Trinkwasserversorgung ist durch die PE-Hauptleitung der Weite $d = 110$ mm gesichert, die von der Ortslage Borgsum Richtung Westen verläuft und an der Kreuzung Pastrücken-/Neese-Weg endet. Von dort führt eine PE-Anschlussleitung ($d = 50$ mm, Länge 118 m) zum Wohngebäude des Betriebes. Vor Umsetzung der Planung ist eine Abstimmung zwischen Bauherrn, Tiefbauamt und dem Wasserbeschaffungsverband notwendig.“

zu Löschwasserversorgung:

Kenntnisnahme. In den Begründungen zu den Bauleitplänen wurde unter dem Punkt *Löschwasserversorgung* ergänzt: „Der Wasserbeschaffungsverband weist darauf hin, dass die Trinkwasserversorgung durch die PE-Hauptleitung der Weite $d = 110$ mm gesichert ist, die von der Ortslage Borgsum Richtung Westen verläuft und an der Kreuzung Pastrücken-/Neese-Weg endet. Von dort führt eine PE-Anschlussleitung ($d = 50$ mm, Länge 118 m) zum Wohngebäude des Betriebes. Über die Hauptleitung PE 110 können keine größeren Löschwassermengen bereitgestellt werden. Der Hydrant am Ende der Leitung in ca. 150 m Entfernung zum geplanten Service-Gebäude liefert lediglich $\geq 24 \text{ m}^3/\text{h}$ (400 l/min).“

zu Deich- und Sielverband Föhr:

Kenntnisnahme.

Gemeinde Borgsum/Föhr- Bebauungsplan Nr. 7., 6. Änderung
Zusammenfassung der Rückläufer aus der frühzeitigen Beteiligung/ der förmlichen Behördenbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

SH  Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Amtsleiterin
des Amtes Föhr-Amrum
→ Bau- und Planungsamt
Hafenstraße 23
25938 Wyk auf Föhr
d.d. Landrat des Kreises Nordfriesland

mit einer Kopie
für die Gemeinde
Borgsum

Landesplanungsbehörde
Ihr Zeichen: BA
Ihre Nachricht vom: 18.04.2017
Mein Zeichen: IV 625 – 504 – FA / B
Meine Nachricht vom:

Jörn Uhl
Joern.Uhl@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-1849
Telefax: +49 431-988-0-141849

nachrichtlich:
Landrat des Kreises Nordfriesland
→ Fachdienst Bauen und Planen
Marktstraße 6
25813 Husum

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
→ Referat Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht (IV 26)

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
→ Abteilung Naturschutz, Forstwirtschaft und ländliche Räume (V 534)

01.08.2017

Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 22. Mai 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 132);

- **Bauleitplanung / Aufstellung eines Bebauungsplanes der Gemeinde Borgsum (Adventure-Golf-Anlage)**

Ihr Schreiben vom 18.04.2017 (Planungsanzeige gemäß § 11 Abs. 1 LaPlaG)

Mit o.a. Schreiben haben Sie mich über die von der Gemeinde Borgsum geplante Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung einer Adventure-Golf-Anlage im Nordwesten des Gemeindegebietes, nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg, informiert. Von der dazu vorgelegten Anlagenbeschreibung nebst Planskizzen und Gestaltungsentwürfen habe ich Kenntnis genommen.

Mit dem geplanten Adventure-Golfplatz soll das bereits bestehende Föhrer Maislabyrinth an der Hofstelle Martens um ein weiteres Freizeitangebot ergänzt werden.

In die Planung sollen insbesondere Teile der bestehenden, nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Hofstelle sowie die sich nördlich davon bis zum bestehenden Maislabyrinth erstreckende Fläche einbezogen werden. Das abgesetzt von der Ortslage im Außenbereich

Dienstgebäude Düsterbrookweg 92, 24105 Kiel | Telefon 0431 988-0 | Telefax 0431 988-2833 |
Poststelle@im.landsh.de | www.innenministerium.schleswig-holstein.de | Buslinie 41, 42, 51 |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.

Rückläufer von: Landesplanungsbehörde

Schriftsatz vom: 01.08.2017

Seite: 1/3

Kenntnisnahme.

Stellungnahme der Landesplanungsbehörde auf die Planungsanzeige vom 01.08.2017. Die genannten Aspekte wurden im Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung berücksichtigt.

Gemeinde Borgsum/Föhr- Bebauungsplan Nr. 7., 6. Änderung
Zusammenfassung der Rückläufer aus der frühzeitigen Beteiligung/ der förmlichen Behördenbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB

- 2 -

befindliche Plangebiet umfasst insgesamt etwa 0,75 ha.
In einem ersten Schritt sollen eine Siloplatte und ein großer Güllebehälter abgerissen werden, um auf einer Fläche von ca. 2.500 m² die Adventure-Golf-Anlage zu realisieren. Ein bestehender kleinerer Güllebehälter soll in die Anlage integriert werden.
In einem zweiten Schritt sollen im Bebauungsbestand des ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes (abgeschleppter Stallteil) ein Bistro, Sanitärräume sowie die Ausgabe der Golfutensilien eingerichtet werden.

Zu diesem Planungsvorhaben der Gemeinde Borgsum nehme ich aus landes- und regionalplanerischer Sicht heute wie folgt Stellung:

Die im Zuge einer solchen Bauleitplanung maßgeblichen Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich insbesondere aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP; Amtsbl. Schl.-H. 2010 Seite 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum V (RPI V; Amtsbl. Schl.-H. 2002 Seite 747).

Auf dieser Basis bestätige ich, dass aus landes- und regionalplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Planungsansatz der Gemeinde Borgsum bestehen. Insbesondere sind keine Ziele der Raumordnung erkennbar, die dem damit verfolgten Projekt von vornherein entgegenstehen.

Im Hinblick auf die in der Karte des RPI V festgelegten „Baugebietsgrenzen innerhalb der Ordnungsräume für Tourismus und Erholung ...“ wird unter der Voraussetzung, dass die für das Vorhaben erforderliche Infrastruktur (Bistro, Sanitärräume, Ausgabe der Golfutensilien) ausschließlich im Bebauungsbestand eingerichtet wird, kein Konflikt mit den diesbezüglichen Zielen der Raumordnung (siehe dazu Ziffern 4.1 Abs. 3 und 6.4.2 Nr. 7 RPI V sowie Ziffer 3.7.1 Abs. 4 LEP) gesehen.

Vor dem Hintergrund der isolierten Außenbereichslage sind die Sonderbauflächen aus hiesiger Sicht allerdings auf den unbedingt notwendigen Umfang, nämlich den tatsächlichen Bebauungsbestand, zu beschränken. Hingegen sind die Freiflächenutzungen, zu denen auch die Adventure-Golf-Anlage und die Spielplatzfläche zu zählen sind, als Private Grünflächen mit entsprechenden Zweckbestimmungen darzustellen / auszuweisen.

Des Weiteren ist die verbindliche Bauleitplanung angesichts der hier konkret geplanten Maßnahmen als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen, damit eine eindeutige Verklammerung der verschiedenen Betriebsteile und Nutzungen rechtseindeutig sichergestellt werden kann. Jedenfalls ist zwingend eine Einheit der verschiedenen Nutzungen mit dem vorhandenen Betrieb anzustreben und dauerhaft zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund müsste aus meiner Sicht die gesamte Hofstelle in die beabsichtigte Bauleitplanung einbezogen werden. In diesem Zusammenhang wären dann die verschiedenen Arten der Nutzung zu spezifizieren sowie eindeutige Festsetzungen zum Umfang und zur Verortung der Nutzungen zu treffen.

Des Weiteren ist zu prüfen, ob und ggf. inwieweit (z.B. im Durchführungsvertrag sowie privatrechtlich) von Seiten der Gemeinde weitergehend steuernd auf die Nutzungen eingewirkt werden kann und mit welchen Instrumenten die verschiedenen Nutzungen hinsichtlich Umfang, Ausprägung / Zweckbestimmung und Dauerhaftigkeit gesichert werden sollen. Außerdem müsste geprüft werden, ob und ggf. inwieweit Steuerungsmöglichkeiten in Betracht kommen, mit denen z.B. im Falle einer evtl. späteren Beendigung der Hauptnutzung steuernd auf etwaige Nachnutzungsüberlegungen eingewirkt werden kann.

Aus meiner Sicht sollte auch diese Planung in eine insulare Abstimmung eingestellt werden. Ich bitte, mich ggf. über das Ergebnis dieser Abstimmung zu informieren.

Rückläufer von: Landesplanungsbehörde

Schriftsatz vom: 01.08.2017

Seite: 2/3

Stellungnahme der Landesplanungsbehörde auf die Planungsanzeige vom 01.08.2017. Die genannten Aspekte wurden im Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung berücksichtigt.

Gemeinde Borgsum/Föhr- Bebauungsplan Nr. 7., 6. Änderung
Zusammenfassung der Rückläufer aus der frühzeitigen Beteiligung/ der förmlichen Behördenbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB

- 3 -

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift eine planungsrechtliche Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

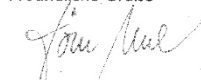
Aus Sicht des **Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration, Referat „Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht“** werden ergänzend folgende Hinweise / Anmerkungen gegeben:

Aus ortsplanerischer Sicht bestehen keine Bedenken, wenn die Flächen als Grünflächen mit entsprechender Zweckbestimmung im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Im Grundsatz ist die ganzheitliche Konzeption der gesamten Hofstelle im Rahmen einer Überplanung darzustellen, da die Abarbeitung aller planungsrechtlich relevanten Inhalte letztendlich auch Planungssicherheit für die Betreiber der Einrichtungen mit sich bringt. Mit den im zweiten Schritt geplanten Nutzungen (Bistro, Ausgabestelle und Toiletten) innerhalb der Bestandsgebäude wird bereits ein Planungserfordernis ausgelöst. Die baulichen Anlagen sollten als Sondergebietsflächen dargestellt werden.

In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, unter anderem die vorhandene Immissionsituation und die konkreten Größenordnungen für notwendige Parkplätze zu erfassen, im Hinblick darauf, dass mehr als das Dreifache an künftigen Besuchern seitens des Vorhabenträgers erwartet wird.

Freundliche Grüße



(Jörn Uhl)

Achtung! Bitte beachten!

Die Landesplanung ist seit dem 01.08.2017 dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration zugeordnet.

Bitte schicken Sie Unterlagen zu Bauleitplanungen zukünftig in Papierform an die neue Postadresse:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Abteilung Landesplanung und ländliche Räume, IV 6
Postfach 71 25
24171 Kiel

und parallel dazu die digitalen Unterlagen an folgende E-Mail-Adresse:

LandesplanungS-H@im.landsh.de

Rückläufer von: Landesplanungsbehörde

Schriftsatz vom: 01.08.2017

Seite: 3/3

Stellungnahme der Landesplanungsbehörde auf die Planungsanzeige vom 01.08.2017. Die genannten Aspekte wurden im Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung berücksichtigt.

**Gemeinde Borgsum/Föhr- Bebauungsplan Nr. 7., 6. Änderung
Zusammenfassung der Rückläufer aus der frühzeitigen Beteiligung/ der förmlichen Behördenbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB**

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR | Postfach 1269 | 24011 Kiel

Geschäftsbereich Landesbau
Fachgruppe Öffentliches Baurecht,
bauleitplanung@gmsh.de

Jappsen • Todt • Bahnsen
Zingel 3
25813 Husum

Dipl. Ing. Ingo Bastian
Org.-Z. 2713.10
Telefon: 0431 599-2333
Telefax: 0431 599-1294
ingo.bastian@gmsh.de

Kiel, 21.06.2018

Ihr Schreiben vom 07.06.2018 – Gemeinde Borgsum –
6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 7

Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin
überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Ingo Bastian

Rückläufer von: GMSH
Schriftsatz vom: 21.06.2018
Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

Gemeinde Borgsum/Föhr- Bebauungsplan Nr. 7., 6. Änderung
Zusammenfassung der Rückläufer aus der frühzeitigen Beteiligung/ der förmlichen Behördenbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB



27. JUNI 2018

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Unser Zeichen
123

Jappsen –Todt – Bahnsen PartmbB
Zingel 3
25813 Husum

Tel.-Durchwahl 94 53-
172
Fax-Durchwahl 94 53-
179
E-Mail
taugustin@lksh.de
Rendsburg,
22. Juni 2018

Betrifft: Stadt/ Gemeinde Borgsum

AZ.

☒ B-Plan Nr. 7, verfahren beizubehalten

☐ Satzung

☒ F-Plan 6. Änderung

Aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken
bzw. Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen

(Thies Augustin)

Dienstgebäude
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon (04331) 94 53-0
Telefax (04331) 94 53-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
USt-Id-Nr.: DE 134 858 917
Kontoverbindungen
Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN:
DE79 2145 0000 0000 0072 76
BIC: NOLADE21RDB
Kieler Volksbank eG
IBAN:
DE55 2109 0007 0090 2118 04
BIC: GENODEF33KIL

Rückläufer von: Landwirtschaftskammer

Schriftsatz vom: 22.06.2018

Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

**Gemeinde Borgsum/Föhr- Bebauungsplan Nr. 7., 6. Änderung
Zusammenfassung der Rückläufer aus der frühzeitigen Beteiligung/ der förmlichen Behördenbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB**

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig
Jappsen Todt Bahnsen
Zingel 3
25813 Husum

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle
Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 07.06.2018 /
Mein Zeichen: bplan7-fplan7-Borgsum Föhr-NF /
Meine Nachricht vom: /
Anja Schlemm
anja.schlemm@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-29
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 07.06.2018

**Bebauungsplan Nr. 7 und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Borgsum / Föhr**
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Stellungnahme vom 07.03.2018 wurde richtig in die Begründung der 6. Änderung
des Flächennutzungsplanes und die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Ge-
meinde Borgsum für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teil-
stück der Flur 5 Flurstück 5/1) übernommen. Sie ist weiterhin gültig.

Mit freundlichen Grüßen


i. A. Kerstin Orlowski

Rückläufer von: Archäologisches Landesamt SH
Schriftsatz vom: 07.06.2018
Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

**Gemeinde Borgsum/Föhr- Bebauungsplan Nr. 7., 6. Änderung
Zusammenfassung der Rückläufer aus der frühzeitigen Beteiligung/ der förmlichen Behördenbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB**

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig
Amt Föhr-Amrum
Bau- und Planungsamt
Hafenstraße 23
25938 Wyk auf Föhr

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 16.02.2018 /
Mein Zeichen: bplan7-fplan6-Borgsum-Föhr-NF /
Meine Nachricht vom: /

Anja Schlemm
anja.schlemm@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-29
Telefax: 04621 387-54

Nachrichtlich:

Kreis Nordfriesland
Der Landrat
Untere Denkmalschutzbehörde
z. Hd. Herrn Carstensen
Marktstraße 6
25813 Husum

Schleswig, den 07.03.2018

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 und 6. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgsum a. Föhr für das Gebiet nördlich
Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Flur 5, Flurstück 5/1)**
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Umfeld der überplanten Fläche befindet sich ein archäologisches Denkmal gem. § 2 (2) des Gesetzes zum Schutz der Denkmale (DSchG) in der Neufassung vom 30.12.2014, das gem. § 8 DSchG in die Denkmalliste eingetragen ist. Es handelt sich hierbei um eine Grabhügelgruppe (aKD-Nr. 1589) und um die Lembecksburg (aKD-Nr. 1177).

Bei dem vorliegenden Bauvorhaben handelt es sich gem. § 12 DSchG um genehmigungspflichtige Maßnahmen. Nach § 12 (1) 3 bedarf die Veränderung der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals, wenn sie geeignet ist, seinen Eindruck wesentlich zu beeinträchtigen der Genehmigung.

Wir können zurzeit keine wesentlichen Beeinträchtigungen durch die vorliegende Planung erkennen und stimmen ihr daher zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Ent-

Dienstgebäude: Brockdorff-Rantzau-Str. 70, 24837 Schleswig | Telefon 04621 387-0 | Telefax 04621 387-55 | alsh@alsh.landsh.de |
www.archaeologie.schleswig-holstein.de | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente

Rückläufer von: Archäologisches Landesamt SH
Schriftsatz vom: 07.03.2018
Seite: 1/3

*Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 07.03.2018,
mit Verweis auf die Stellungnahme aus der frühzeitigen Behörden-
beteiligung vom 07.06.2018.*

Gemeinde Borgsum/Föhr- Bebauungsplan Nr. 7., 6. Änderung
Zusammenfassung der Rückläufer aus der frühzeitigen Beteiligung/ der förmlichen Behördenbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB

- 2 -

deckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Maluck

Anlage: Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme

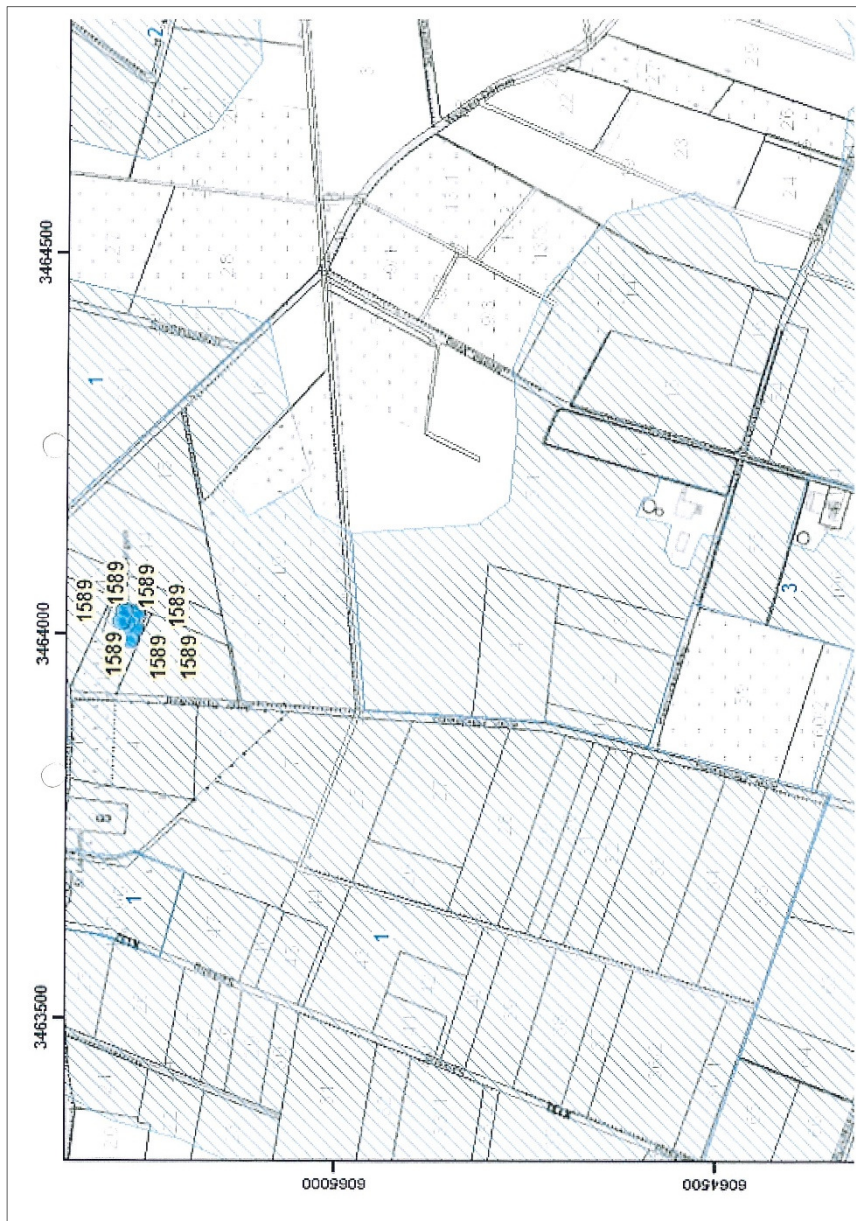
Rückläufer von: Archäologisches Landesamt SH

Schriftsatz vom: 07.03.2018

Seite: 2/3

*Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 07.03.2018,
mit Verweis auf die Stellungnahme aus der frühzeitigen Behörden-
beteiligung vom 07.06.2018.*

Gemeinde Borgsum/Föhr- Bebauungsplan Nr. 7., 6. Änderung
Zusammenfassung der Rückläufer aus der frühzeitigen Beteiligung/ der förmlichen Behördenbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB



Rückläufer von: Archäologisches Landesamt SH
Schriftsatz vom: 07.03.2018
Seite: 3/3

*Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 07.03.2018,
mit Verweis auf die Stellungnahme aus der frühzeitigen Behörden-
beteiligung vom 07.06.2018.*

**Gemeinde Borgsum/Föhr- Bebauungsplan Nr. 7., 6. Änderung
Zusammenfassung der Rückläufer aus der frühzeitigen Beteiligung/ der förmlichen Behördenbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB**

D 8. JUNI 2018



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**
Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

Jappsen Todt Bahnsen
Zingel 3
25813 Husum



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504- 4573
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
BAIUDbwToeB@bundeswehr.org

Nur per E-Mail

Aktenzeichen 45-60-00 /K-I-394-18	Bearbeiter/in Herr Jelinek	Bonn 8. Juni 2018
---	--	-------------------------------------

BETREFF **Anforderung einer Stellungnahme;**
hier: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 und 6. Änderung des
Flächennutzungsplans der Gemeinde Borgsum
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 07.06.2018 - Ihr Zeichen

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden
Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung
seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Eine weitere Beteiligung des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
dienstleistungen der Bundeswehr ist nicht weiter notwendig

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jelinek

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Rückläufer von: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr
Schriftsatz vom: 08.06.2018
Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

**Gemeinde Borgsum/Föhr- Bebauungsplan Nr. 7., 6. Änderung
Zusammenfassung der Rückläufer aus der frühzeitigen Beteiligung/ der förmlichen Behördenbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB**



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

15. JUNI 2018

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Fackenburger Allee 31, 23554 Lübeck

Jappsen • Todt • Bahnsen
Zingel 3

25813 Husum

REFERENZEN Schreiben vom 07.06.2018
ANSPRECHPARTNER PTI 11, PPB F Lübeck, Klaus Reichert
TELEFONNUMMER 0451/ 488-1053
DATUM 14.06.2018
BETRIFFT Borgsum, B-Plan Nr. 7 und 6. Ä. des F-Planes
hier: Stellungnahme Vorgangsnr.: 180597 001+002

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:
Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.


Philipp Zuhmann

i.A.


Klaus Reichert

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg
Postanschrift: Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg
Telefon: +49 40 30600-0 | E-Mail: T.NL-Nord@telekom.de | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: N. N. (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Rückläufer von: Deutsche Telekom Technik GmbH

Schriftsatz vom: 14.06.2018

Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

**Gemeinde Borgsum/Föhr- Bebauungsplan Nr. 7., 6. Änderung
Zusammenfassung der Rückläufer aus der frühzeitigen Beteiligung/ der förmlichen Behördenbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB**

Johannes Zerbe

Von: info@JTB-architektur.de
Gesendet: Mittwoch, 13. Juni 2018 08:00
An: Ellen Jappsen; Johannes Zerbe
Betreff: WG: Stellungnahme Adventure Golf Borgsum

Von: Der Landbäcker [mailto:Landbaecker@t-online.de]
Gesendet: Mittwoch, 13. Juni 2018 07:55
An: info@JTB-architektur.de
Betreff: Stellungnahme Adventure Golf Borgsum

FF Borgsum – Witsum

Erik Jensen

Taarepswoi 19

25938 Borgsum/ Föhr

Tel. 04683 394

Betreff: Stellungnahme „Adventure Golf“ in Borgsum

Seitens der Feuerwehr Borgsum- Witsum bestehen keine Einwände gegen das „Adventure Golf“ Projekt von Sven Martens in Borgsum.

Erik Jensen

Gemeindewehrführer
Taarepswoi 19
25938 Borgsum

Rückläufer von: Feuerwehr Borgsum

Schriftsatz vom: 13.06.2018

Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme. In den Begründungen zu den Bauleitplänen wurde unter dem Punkt *Löschwasserversorgung* ergänzt: „Im Rahmen der Beteiligung wurde die örtliche Feuerwehr angehört. Seitens der Feuerwehr Borgsum-Witsum bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.“

**Gemeinde Borgsum/Föhr- Bebauungsplan Nr. 7., 6. Änderung
Zusammenfassung der Rückläufer aus der frühzeitigen Beteiligung/ der förmlichen Behördenbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB**

Johannes Zerbe

Von: Jung, S. <s.jung@hwk-flensburg.de>
Gesendet: Montag, 11. Juni 2018 16:21
An: Johannes Zerbe
Betreff: AW: Gemeinde Borgsum - Frühzeitige Beteiligung B-Plan Nr. 7, 6. Änd. FNP

Sehr geehrter Herr Zerbe,

wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Stephan Jung

 **Handwerkskammer
Flensburg**
Technische Beratungsstelle
Johanniskirchhof 1 - 7
24937 Flensburg
Tel. 0461 866-150
Fax 0461 866-350
E-Mail: s.jung@hwk-flensburg.de
Internet: www.hwk-flensburg.de



Von: Johannes Zerbe [mailto:Zerbe@JTB-architektur.de]
Gesendet: Donnerstag, 7. Juni 2018 11:05
An: Johannes Zerbe <Zerbe@JTB-architektur.de>
Betreff: Gemeinde Borgsum - Frühzeitige Beteiligung B-Plan Nr. 7, 6. Änd. FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie vorab per E-Mail die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung des
Bebauungsplans Nr. 7 sowie der 6. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Borgsum.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Johannes Zerbe
M. Sc. Stadt- und Regionalplanung

Jappsen ▪ Todt ▪ Bahnsen **JB**
Architekten | Ingenieure | Stadtplaner | Sachverständige
Zingel 3, 25813 Husum, Tel. 04841/4038, info@JTB-architektur.de, www.JTB-architektur.de

Rückläufer von: Handwerkskammer Flensburg

Schriftsatz vom: 11.06.2018

Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

**Gemeinde Borgsum/Föhr- Bebauungsplan Nr. 7., 6. Änderung
Zusammenfassung der Rückläufer aus der frühzeitigen Beteiligung/ der förmlichen Behördenbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB**

Ellen Jappsen

Von: info@JTB-architektur.de
Gesendet: Dienstag, 19. Juni 2018 09:04
An: Ellen Jappsen; Johannes Zerbe
Betreff: WG: Beteiligung der Behörden / Bebauungsplan Nr. 7 und 6. Änderung
Flächennutzungsplan gemeinde Borgsum

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Andreas.Leuschner@zoll.bund.de [mailto:Andreas.Leuschner@zoll.bund.de]
Gesendet: Dienstag, 19. Juni 2018 08:18
An: info@JTB-architektur.de
Betreff: Beteiligung der Behörden / Bebauungsplan Nr. 7 und 6. Änderung Flächennutzungsplan
gemeinde Borgsum

Hauptzollamt Itzehoe
C 0001

Fa.
Jappsen, Todt, Bahnsen

Ihr Schreiben vom 7.6.2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich des o.a. Vorhabens teile ich mit, dass Belange der Bundeszollverwaltung, hier:
Hauptzollamt Itzehoe, nicht betroffen sind.

Im Auftrag
Andreas Leuschner
Sachbearbeiter

Hauptzollamt Itzehoe
SG C
Kaiserstr. 14a
25524 Itzehoe

Tel. 04821/ 40345-11
Mail: geschaeftsstelle-sgc.hza-itzehoe@zoll.bund.de
DE-Mail: poststelle.hza-itzehoe@zoll.de-mail.de

Rückläufer von: Hauptzollamt Itzehoe

Schriftsatz vom: 19.06.2018

Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

**Gemeinde Borgsum/Föhr- Bebauungsplan Nr. 7., 6. Änderung
Zusammenfassung der Rückläufer aus der frühzeitigen Beteiligung/ der förmlichen Behördenbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB**

14. JUNI 2018

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein 

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein
Katasteramt | Marienhofweg 84-86 | 25813 Husum

Katasteramt

Jappsen, Todt und Bahnsen
Frau Ellen Jappsen
Zingel 3

25813 Husum

Ihr Zeichen: Stellungnahme
Ihre Nachricht vom: 07.06.2018
Mein Zeichen: Stellungnahme
Meine Nachricht vom: /

Heike Jacobs
heike.jacobs@LVerGeo.landsh.de
Telefon: 04841 996-120
Telefax: 04841 996-333

13.06.2018

Gemeinde Borgsum, B-Plan Nr. 7

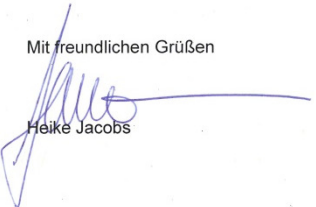
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen der Gemeinde Borgsum,
Bebauungsplan Nr. 7.
Aus meiner Sicht bestehen aus unserem Hause keine Bedenken gegen die
eingereichten Pläne.

**Ich bitte Sie zu beachten, dass die Vorprüfung des Bebauungsplanes noch nicht
erfolgt ist.
Die Vorprüfung muß im weiteren Verfahrensweg zu gegebener Zeit durchgeführt
werden, damit später die Richtigkeitsbescheinigung für den Bebauungsplan
gegeben werden kann.**

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern unter der oben genannten Rufnummer zur
Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Heike Jacobs

Dienstgebäude Marienhofweg 84-86, 25813 Husum | Telefon 04841 9 96-0 | Telefax 04841 9 96-333 |
Poststelle-Husum@LVerGeo.landsh.de | www.LVerGeoSH.schleswig-holstein.de |
Öffnungszeiten Mo - Fr 8 - 12 Uhr, Mo - Do 14 - 15.30 Uhr oder nach Vereinbarung
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente. Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt.

Rückläufer von: Landesamt für Vermessung und Geoinformation SH
Schriftsatz vom: 13.06.2018
Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme. Eine entsprechende Vorprüfung ist erfolgt.

**Gemeinde Borgsum/Föhr- Bebauungsplan Nr. 7., 6. Änderung
Zusammenfassung der Rückläufer aus der frühzeitigen Beteiligung/ der förmlichen Behördenbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB**

Johannes Zerbe

Von: info@JTB-architektur.de
Gesendet: Freitag, 15. Juni 2018 10:25
An: Ellen Jappsen; Johannes Zerbe
Betreff: WG: Aufstellung B-Plan Nr. 7 und 6. Änderung FNP der Gemeinde Borgsum

Von: Tom.Jordt@llur.landsh.de [mailto:Tom.Jordt@llur.landsh.de]
Gesendet: Freitag, 15. Juni 2018 09:23
An: info@JTB-architektur.de
Betreff: Aufstellung B-Plan Nr. 7 und 6. Änderung FNP der Gemeinde Borgsum

Sehr geehrte Frau Jappsen,

gegen die vorgelegte Bauleitplanung bestehen von hier aus der Sicht des Immissionsschutzes im Rahmen der hiesigen Zuständigkeiten keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

Tom Jordt



Landesamt für Landwirtschaft, Umweltschutz und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR)
Technischer Umweltschutz – Regionaldezernat Nord
LLUR 783
Bahnhofstraße 38
24937 Flensburg

T +49 461 804-402
F +49 461 804-240
Tom.Jordt@llur.landsh.de
poststelle@llur.landsh.de Mail.de
EGVP (Governikus) LLUR-SH Flensburg Poststelle
www.llur.schleswig-holstein.de

Rückläufer von: LLUR- Technischer Umweltschutz

Schriftsatz vom: 15.06.2018

Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

**Gemeinde Borgsum/Föhr- Bebauungsplan Nr. 7., 6. Änderung
Zusammenfassung der Rückläufer aus der frühzeitigen Beteiligung/ der förmlichen Behördenbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB**

Johannes Zerbe

Von: Dietmar.Steenbuck@llur.landsh.de
Gesendet: Donnerstag, 7. Juni 2018 13:14
An: Johannes Zerbe
Betreff: AW: Gemeinde Borgsum - Frühzeitige Beteiligung B-Plan Nr. 7, 6. Änd. FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,
die von der unteren Forstbehörde wahrzunehmenden öffentlichen Belange sind durch das o.a.-Vorhaben nicht
berührt.
Mit freundlichen Grüßen
Dietmar Steenbuck

Von: Johannes Zerbe [mailto:Zerbe@JTB-architektur.de]
Gesendet: Donnerstag, 7. Juni 2018 11:05
An: Johannes Zerbe
Betreff: Gemeinde Borgsum - Frühzeitige Beteiligung B-Plan Nr. 7, 6. Änd. FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie vorab per E-Mail die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung des
Bebauungsplans Nr. 7 sowie der 6. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Borgsum.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Johannes Zerbe
M. Sc. Stadt- und Regionalplanung

Jappsen ▪ Todt ▪ Bahnsen 
Architekten | Ingenieure | Stadtplaner | Sachverständige
Zingel 3, 25813 Husum, Tel. 04841/4038, info@JTB-architektur.de, www.JTB-architektur.de

Rückläufer von: LLUR- untere Forstbehörde

Schriftsatz vom: 07.06.2018

Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

**Gemeinde Borgsum/Föhr- Bebauungsplan Nr. 7., 6. Änderung
Zusammenfassung der Rückläufer aus der frühzeitigen Beteiligung/ der förmlichen Behördenbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB**



14. JUNI 2018

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Tönning
Am Hafen 40 · 25832 Tönning
Jappsen-Todt-Bahnsen PartmbB
Zingel 3
25813 Husum

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Tönning
Am Hafen 40
25832 Tönning

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
3112SB3-213.2-303-
NSHT/Adventure Golf Anlage

13.06.2018

Christina Böger
Telefon 04861 615-365

Zentrale 04861 615-0
Telefax 04861 615-325
wsa-toenning@wsv.bund.de
www.wsa-toenning.wsv.de

**BPlan Nr. 7 und die 6. FPlanänderung für das Gebiet Pastrücken
Weg und westlich Neese Weg**

- Stellungnahme zum Vorhaben „Adventure Golf Anlage“

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das oben genannte Vorhaben bin ich in der Wahrnehmung
meiner Aufgaben nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gerd Hartwig

Rückläufer von: Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des
Bundes

Schriftsatz vom: 13.06.2018

Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

**Gemeinde Borgsum/Föhr- Bebauungsplan Nr. 7., 6. Änderung
Zusammenfassung der Rückläufer aus der frühzeitigen Beteiligung/ der förmlichen Behördenbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB**

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Landesbetrieb für Küstenschutz,
Nationalpark und Meeresschutz
Schleswig-Holstein

12. JULI 2018

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz
Schleswig-Holstein | Herzog-Adolf-Straße 1 | 25813 Husum

Betriebssitz Husum

Jappsen, Todt, Bahnsen PartnbH
Zingel 3
25813 Husum

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 07.06.2018
Mein Zeichen: 401- 5121.12-54/015

Tanja Sprenger
Tanja.Sprenger@lkn.landsh.de
Telefon: 04841 667-125
Telefax: 04841 667-115

Angelika Strahl
Angelika.Strahl@lkn.landsh.de
Telefon: 04841 667-239
Telefax: 04841 667-115

09.07.2018

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 und 6. Änderung des Flächennutzungs-
plan der Gemeinde Borgsum auf Föhr,
Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg**

hier: Stellungnahme aus Sicht des Küsten- und Hochwasserschutzes

Sehr geehrte Frau Jappsen,

nach Prüfung der mir vorgelegten Unterlagen nehme ich aus Sicht des Küsten- und Hochwasserschutzes wie folgt Stellung:

Dem vorgelegten Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 7 und der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borgsum kann seitens der unteren Küstenschutzbehörde zugestimmt werden, wenn nachfolgend aufgeführte Hinweise beachtet werden.

Das Gebiet liegt in keinem Hochwasser-Risikogebiet.
Bauverbote nach § 80 LWG gelten in diesem Bereich nicht.



Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
Herzog-Adolf-Straße 1 | D-25813 Husum | Telefon 04841 667-0 | Fax-115 | poststelle.husum@lkn.landsh.de
www.lkn.schleswig-holstein.de | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente.

Rückläufer von: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

Schriftsatz vom: 09.07.2018

Seite: 1/2

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

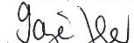
Kenntnisnahme.

Gemeinde Borgsum/Föhr- Bebauungsplan Nr. 7., 6. Änderung
Zusammenfassung der Rückläufer aus der frühzeitigen Beteiligung/ der förmlichen Behördenbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB

Hinweise

- Aufgrund dieser Stellungnahme können Schadensersatzansprüche gegen das Land Schleswig-Holstein nicht geltend gemacht werden.
- Eine gesetzliche Verpflichtung des Landes zum Schutz der Küste vor Abbruch und Hochwasserschutz besteht nicht und kann aus dieser Stellungnahme nicht abgeleitet werden.
- Bei Ausweisung von Baugebieten in gefährdeten Bereichen bestehen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein keine Ansprüche auf Finanzierung oder Übernahme notwendiger Schutzmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen


Tanja Sprenger

Rückläufer von: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

Schriftsatz vom: 09.07.2018

Seite: 2/2

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

**Bei der Beteiligung nach der Öffentlichkeit wurden keine
Anregungen und Bedenken geäußert / abgegeben.**